flüsse als Grenzen von Staaten und Nationen in Mitteleuropa.

Ein Beifrag jur Anthropogeographie.

Inaugural - Discritation

zur

Erlangung der Philosophischen Doktorwürde,

welche

mit Genehmigung der hoben Philosophischen Fakultät

der vereinigten Friedrichs=Universität

famt den angehängten Säten

Sonnabend, den 20. Februar 1897 mittags 12 Uhr öffentlich verteidigen wird

Carl Cherubim

aus Linbenau i. Echlefien.

Gegner:

herr Dr. med. R. Thomé. herr cand. theol. D. hartwig.

Halle a. E., Hofbuchdruckerei von C. A. Raemmerer & Co. 1897.

Seinen lieben Eltern

in Dankbarkeit.

Erdfundlich=vergleichender Zeil.*)

I. Urfächlichkeit ber Fluggrenzung.

Soll ein Sat der Anthropogeographie abgeleitet werden, so bedarf es vorerst einer sorgfältigen Zusammenstellung des einschlägigen geschichtlichen Materials. Denn nur durch die vergleichende Betrachtung möglichst aller vorgekommenen Einzelfälle wird es gelingen, die natürlichen Gründe aus ihren historischen Birkungen heraus zu erschließen. Sucht man dann umgekehrt das historisch Zusällige auf das geographisch Gesemäßige zurückzusühren, so bleiben die deduktiven Schlüsse aus der geographischen Natur doch nur insoweit von praktischem Wert, als sie sich an der geschichtlichen Ersahrung erhärten lassen: Aus der Kombination des thatsächlich Geschehenen als Folge und des thatsächlich Vorhandenen als Ursache, d. h. aus geschichtlichen und geographischen Thatsachen zusammen geht die anthropogeographische Negel hervor.

Indem wir den vorgezeichneten Beobachtungsgang für die Frage nach der Flußgrenzung einschlugen, gesangen wir auf Grund der vorliegenden Verhältnisse in Mitteleuropa zu folgenden Ergebnissen: (wobei zu beachten ist, daß der systematischen Betrachtung halber hier Gründe fünstlich auseinandergehalten werden, die in Wirklichkeit nur vereint wirken.)

^{*)} Die nachstehenden Ausführungen bilden den zweiten Hauptabschnitt einer größeren Arbeit, die ich später vielleicht im gesamten dem Druck zu übers geben Gelegenheit habe. Der aussührliche erste Teil ist im wesentlichen gesichichtliches Inhalts; er bildet die Grundlage zu dem folgenden.

1. Flüsse sind geeignet, staatliche und nationale Scheiden zu bilden in ihrer Eigenschaft als Verkehrshemmnisse! Dies tritt in erhöhtem Grade dann ein, wenn der Fluß durch jähe Stromgeschwindigkeit, Felsriegel oder Versandung die Schiffsahrt unmöglich macht, in schärsstem Maße aber da, wo der Wasserlauf noch mit irgend welchen anderen verkehrshemmenden Vegleiterscheinungen vereint sich zeigt: mit meilenbreiten Sumpsstreisen, mit unfruchtbaren Geröllssächen bei ständiger Überschwemmungsgesahr oder mit Casonartiger Eintiefung des Flußbettes. Dann wird der Flußlauf zu einem wahren "Wüstenstreisen"*), den der menschliche Verkehr slieht, anstatt ihn aufzusuchen.

Für unser Gebiet**) trifft dieser Fall zu bei der untersten Donau, die mit ihrem breiten Moraftgurtel auf der linken Seite, gegenüber bem Steilabfall bes rechts gelegenen Randes, bis heute beide Ufer entschieden trennt und daher auch seit jeher eine gabe Staaten- und Bölkergrenze war. In minderem Grade gilt dasfelbe für die mittlere Donau und für die Theiß, die wenigstens im Altertum die gleiche Wirfung hatten; ferner ebenfo für den Rhein in dem oberen Teil der oberrheinischen Tiesebene, wo er ja bis in die jungfte Zeit große und fleine Staatsgebilde auseinander hielt, während wir in ihrem unteren Teil — etwa von Germersheim ab — die Territorien öfter auf beide Ufer übergreifend fanden: Abgeschnürte, versumpfende Stromschlingen bei häufiger Berlegung des Flufbettes, ftarke Beröllablagerung bei raschem Gefälle machen bort den oberen Lauf bes Stromes für Schiffsverkehr und Überschreitung gleich ungünstig, mahrend ber untere Lauf bereits ein festes Bett und einen ruhigeren Strom aufweift.

Die sumpfige Niederung der Linth zwischen Zürcher- und Walchensee schützte, nebst den Churfirsten, das wälsche Churratien vor dem Eindringen der Alemannen.

In gewissem Maße gehört endlich hierher die Eider, deren Lauf, von Sümpfen und Mooren begleitet, gleichfalls dem Berkehr Schwierigkeiten bietet.

Sei es gestattet, zwei weitere Beispiele hierfür aus dem übrigen Europa zur Bergleichung heranzuziehen! Der Po unterhalb von Piacenza, da wo er heute sast noch wie einst keine Brücken mehr duldet, wo in dem niedrigen Alluvialboden breite Sumpfslächen ihn umkränzen und jede Überschwemmung weithin Vernichtung trägt, hat von der Zeit der Transpadana an bis heute, in der kirchlichen wie in der politischen Einteilung, stets Gebiete geschieden.

Der furchtbare, menschen- und verkehrslose Sumpfgürtel des Pripet trennt heute die Klein-Russen und Weiß-Russen, wie er einst wohl Aisten und Slawen schied.*)

Der Lech weist die drei oben genannten Begleiterscheinungen verkehrshemmender Wirkung vereint in sich auf! Sein Bett ist, obwohl schroff eingesenkt, von beträchtlicher Breite, infolge des regellosen, jähen Lauses von Geröll und toten Flußarmen erfüllt und von Überschwemmungen heimgesucht: Es gleicht einer "Urwildnis"**).

Siebelungen und Verkehr sind daher diesem Strome sorgsam ausgewichen. Ein Blick auf die Spezialkarte zeigt, wie wenige Dörfer unmittelbar am Flußrande liegen, "die meisten eine Stunde landeinwärts."***) "Noch heute hat der Lech auffallend wenige Brücken, der Lokalverkehr ist äußerst gering"†.) Rein Wunder, wenn diese trennende Natur in der Geschichte sich widerspiegelt, wenn der Strom politisch und national eine hervorragende Grenzrolle spielte! "Seit uralken Tagen macht er den Satz zu Schanden, daß die Flüsse nicht trennende Grenzlinien, sondern Verbindungsslinien der Ufervölker seien." — ††)

Für das Canon-artige Eingeschnittensein des Strombettes finden wir im eigentlichen Deutschland kein vollkommenes Beispiel; als einziges aus dem im weiteren betrachteten Gebiet läßt sich der Tara anführen. "Montenegro konnte keine bessere Scheibelinie

^{*)} Kohl, a. a. D. I, 182.

^{**)} Bobei der Donaustrom insgesamt mit in den Rahmen der Unterssuchung hineingezogen wurde.

^{*)} Zeuß, D. D. 673; Müllenhoff, D. A. II, 22, III, 18.

^{**)} Riehl, Raturgeschichte bes Bolfes, I. G. 189.

^{***)} ebenda, S. 201.

^{†)} ebenda, S. 200.

^{††)} ebenda S. 198

erhalten, als diesen 800 m tiefen Schlund, in dem nur wenige Wege von einem Ufer zum anderen führen, und der bei Hoch-wasser gänzlich unpassierbar ist!" — *)

b) Fluffe find aber ichon Berkehrshemmniffe - wenngleich nur in sekundarem Brade - durch ihren einfachen Bafferlauf: fo können fie auch in diesem Falle geeignet fein, Scheiben zwischen ber umwohnenden Menschheit zu bilben! Dies gilt naturgemäß ba am meiften, wo bie Baffermaffe am ftartiten ift, b. h. im Unterlauf ber großen Strome. Bu bemfelben Sat führt noch eine zweite Erwägung: Die verfehrsftorende Wirfung der Wafferlinien, die ja keineswegs unüberwindbar ift, wird da am stärkften bervortreten, wo fie allein zur Beltung fommt und gleichsam ohne Wettbewerb ift; nicht aber da, wo andere größere hemmnisse vorhanden find und die widerstehenden fleineren natürlich aufheben. Aus diesem Grunde wird fich also die hemmende Wirkung der Fluffe namentlich im Flachland, auf fonft glatter Bahn geltend machen, während im Gebirge und überhaupt in einem von steileren Randhöben eingefaßten Stromgebiet diese trennende Wirkung ganglich zurücktritt hinter der verkehrsfördernden: Denn das Terrain fenkt sich nach der Mitte und Verkehr wie Ansiedlungen finden bort die natürlichste Straße an dem Flußlauf. Wären "die Stromgebiete alle nach außen mit hohen Gebirgen ummauert", dann hatten wir häufiger folche "tonzentrierte Ginigung"; ba biefe Bedenform aber oft, und zwar im Unterlaufe meift "verwischt ist", macht sich bort die Scheidung burch den Fluggraben übermächtig geltend! **)

Den Beweis für die Richtigkeit dieser aus der geographischen Natur abgeleiteten Schlußfolgerungen liesert wieder unsere geschichtliche Zusammenstellung! Alle die Unterläuse der großen Ströme im norddeutschen Flachsand: Maas, Rhein, Weser, Elbe, Oder und Weichsel erwiesen sich, mehr oder weniger durchgängig, als Gebietsscheiden: Zwischen den germanischen Volksstämmen, als Gaugrenzen, als Grenzlinien in der kirchlichen Einteilung und in der territorialen Entwicklung. Ebenso, aber meist viel weniger

durchgehends, zahlreiche mittelgroße Flüsse und Nebenflüsse im nordbeutschen Flachland, in der voralpinen Hochfläche, wie im Donautiefland, so: Schelde, Lippe, Warthe/ Netze, Pregel, Glatzer Neiße, Oberrhein (abwärts des Bodenses), Inn, March, Drau, Save/ Una, Oltu! Es ist schwer, die charafteristischen Belege auszuwählen, da für das Hervortreten eines Flusses als Grenzlinie in der Geschichte noch ein zweites — im nächsten Abschnitt zu behandelndes — Moment neben der bloßen Mächtigkeit des Wasserfanals entschedend in's Gewicht fällt.

Am beutlichsten zeigt sich die isolierende Kraft mächtiger Wasserakern, wenn sie auf einer größeren Strominsel — naturgemäß daher zumeist im Delta — eine eigene Bölkerschaft entstehen zu lassen vermochten. Drei Beispiele solcher Deltainselvölker ergab unsere Untersuchung: Das Inselvolk der Bataver, das nur ein wenig auf die nächstliegenden Festlandstriche übergriff, die Bidivarier auf der Weichseldeltainsel, und die Peukinen auf der Insel Beuke zwischen den Donauündungmen.

MIs Belege für die gegenteilige Erscheinung b. h. für das Burücktreten ber Flugtrennung gegenüber ber vorwiegenden Bereinigungefraft einer Bebirgsumgebung bienen in erster Linie alle Apenfluffe! — Die zeigte fich ein Hochgebirgsthal durch ben Wasserlauf in zwei politische Teile irgend welcher Art geschieben, ftets bilbete es eine politische wie nationale Ginbeit1). Ebensowenig ober nur felten trennend zeigten fich überhaupt Fluffe im Bergland: Die obere Maas, die Mofel, Lahn und Sieg traten nie als Grenglinien von Bedeutung auf, Nedar und Main nur auf gang furge Strecken und zwar genau da, wo fich ihr Thal ju breiter Flur erweitert: Der Neckar bei der Ginmundung ber Thäler des Rocher und Jagft, der Main besonders in feinem unterften Lauf. Fulda und Werra, Eber und Diemel, - überhaupt die Flugthäler des Mittelgebirgslandes, gang wie die linken Nebenflüffe der oberen Donau und die der mittleren und unteren, soweit sie im Gebirge verlaufen, haben alle gleich wenig grengenden Ginfluß ausgeübt, oder mit ähnlich feltenen Ausnahmen benn nur eine auffallende Regelmäßigkeit, nicht ein strenges Beset gewährt uns doch die Anthropogeographie! -

^{*)} Haffert, Die natürlichen und politischen Grenzen von Montenegro S. 397.

^{**)} Rohl, der Rhein I, 51 ff.

Dieselbe Regel gilt nun auch für die Muldenländer. In der tiefsten Senke vom Strom durchflossen, rings von Randhöhen ummauert, bilden sie eine Landschaftseinheit, stellen sie also gleichfam ein erweitertes Gebirgsthal dar.

Als klassisches Beispiel bietet sich hier der böhmische Kessel. Nie grenzte — so viel wir wissen — der Strom der Mitte zwischen dem Land, stets hatte es wie eine Natur so eine Geschichte. Das Gleiche würden wir zweiselsohne von der oberrheinischen Tiesebene sagen können, wenn der Wasserlauf mitten inne nicht durch den breiten Sumpfgürtel in seiner verkehrshemmenden Wirkung verstärkt würde (s. o!); so aber zeigte er sich der "Bodenphysiognomie", wenigstens zeitweilig, überlegen. Namentlich galt dieses für den oberen Teil des Laufes, während wir weiter unterhalb, wo diese "Wüssenstreisen"- natur sich weniger bemerkdar macht, den Strom von den politischen Gebilden überschritten sahen.

— Derfelbe Fall tritt uns an der untersten Donau entgegen. Das bulgarisch-walachische Tiefland scheint bestimmt zu sein, eine Landeinheit zu bilden, wenn man den plastischen Aufbau seiner huseisenspringen Gebirgsumwallung auschaut, aber hier wie dort führte die Beschaffenheit des Flußlauses im Gegenteil scharfe Gegenssällichkeit der Userlandschaften herbei.

Dagegen können wir wohl für die ungarische Tiesebene in der Verbreitung der Magyaren über die Stromlinien der Donau und Theiß hinaus das Übergewicht des Bodenausbaues über die Flußgrenzung erkennen²).

Aber die untere March verdeutlicht wiederum das Obsiegen des verdreiterten Flußlauses über die natürliche Bodengestaltung. Sie ist dis heute nationale und politische Scheide! Eben darum haben wir gewiß auch sie, nicht die benachbarten kleinen Karpaten als Grenze Germaniens und des Vannischen Reiches anzunehmen*) gemäß dem ausdrücklichen Zeugnis der Alten. Denn daß noch heute sich der Fluß hier stärker trennend als das Gebirge erweist, warnt uns, einer willkürlichen Deutung der bestimmten Angabe bei Tazitus stattzugeben.

Endlich liesert die schlesische Tieflandsbucht — wiewohl nur auf einer Seite von wirklichem Gebirgswall umrahmt — einen letten Beleg für den ausgesprochenen Sat! Die obere Oder hat nie gegrenzt; Schlesien hatte, ungeteilt in eine West- und Ost- hälfte, gleiches Los in der Geschichte. Selbst die seinste territoriale Gliederung fand hier nie durch die S.O./N.W.-Stromlinie, sondern höchstens durch die in der entgegengesetzen Richtung strömenden Nebenflüsse statt.

Es führt uns dies auf die zweite Urfachlichkeit der Stromgrenzung:

2. Nächst Verkehrshemmnissen und in dieser Eigenschaft stellen Flüsse wichtige strategische Linien dar; als solche können sie zu dauernden Schutz- und Verteidigungsgräben der Völker werden, d. h. sie erlangen politische oder nationale Grenzbedeutung!3)

Bwei Eigenschaften machen eine Flußlinie hierzu besonders geeignet: Einmal muß der Flußlauf eine möglichst gerade Richtung innehalten, und zweitens muß er dem Zug des andrängenden Volkes möglichst rechtwinklig entgegenliegen. Denn beides vereint macht erst den Wassergraben zum Schuße recht brauchbar, indem nur die kürzeste Linie das geringst mögliche Maß an Verteidigungskräften ersordert. Es ist außerdem zu bemerken, daß hier im allgemeinen wieder nur die Flüsse im ebenen Land, also wesentlich die Unterläuse der Ströme in Vetracht kommen; denn nur in der Ebene bewegen sich die großen Völkerzüge, und nur dort sind — wie bereits ausgesührt — die Flüsse überwiegend verkehrshemmend.

Es versteht sich nun, daß diese — nennen wir sie völkersschützende — Wirkung der Ströme in den meisten Fällen mit der obengenannten sekundär, d. h. durch die bloße Wasserlinie trennenden zusammensällt, oder doch dieselbe mitbestimmt.

An Belegen für diese Art der Flußgrenzung sehlt es nicht; sie scheint gerade in Mitteleuropa — entsprechend seiner Lage und seinem Bodenausbau — besonders wirksam gewesen zu sein.

Zunächst tritt ganz deutlich die Rhein- und Donaugrenze des römischen Reichs als solche hervor: Jene dem von W. her erobernden Cäsar, diese dem aus S., von den jüngst erworbenen Alpenlanden her angreisenden Augustus die natürliche Halt- und Verteidigungslinie!

^{*)} gegen Much a. a. D. 129 und Monunsen R. G. V. 196.

Die beste Einsicht in die Begründung der Regel erlauben auch in der Anthropogeographie die Ausnahmen: Wo der Rhein im Unterlauf die S.O./N.W.-Richtung verläßt, griff die römische Herrschaft über den Strom, um schließlich bei der natürlichen Fortschung seiner Richtung, der Issele, stehen zu bleiben! An der Stelle, wo der Strom in seinem oberen Lauf von der genannten Richtung abweicht, führte der Limes zum Donausnie bei Regensburg und suchte damit die "Natur zu korrigieren."

Als die römischen Wassen die glücklichsten Erfolge über die Germanen errangen, ging der Plan des Herrschers dahin, die Rheinstromgrenze dis zum nächsten natürlichen Verteidigungsgraben, zu einer Elbstromgrenze vorzuschieben: Er mißlang! So hielt man an der Rheingrenze sest.

Was wir hier von einem Kulturvolk in zielbewußter Politik genau durchgeführt sahen, das fanden wir im Ringen der Nationen um das Land — wennschon unbewußt und weniger streng, man könnte sagen: weniger sauber durchgezogen — wieder. Wir sahen den Rhein als Etappe in dem allmählichen Vordringen der Germanen gegen die Kelten an, wie es einft wohl Elbe und auch Weser waren*). Es ist dieselbe Art des stufenweisen Vordringens einer siegreichen Bölkerschaft auf Kosten der unterlegenen — wobei die Fluglinien die Ruhepaufen der Bewegung darftellen -, wie fie viel später und allerdings mehr im Sinne politischer als nationaler Eroberung die Franken unter Chlodwig gegen Gallien anwandten. Damals bezeichneten Somme, Seine, Loire, Garonne biese Stufen**). Bu Cafar's Zeit fanden wir den Rhein allerbings (abgesehen vom Oberlauf) nur noch im Schiefergebirge als strenge keltisch-germanische Grenze in Geltung (bas ift zugleich bie Strecke, wo er seine Hauptrichtung am treuften bewahrt), mahrend die Ausbiegungen weiter oberhalb und unterhalb genau schon, wie später den Römern, als gleich günstige Schutgraben sich nicht bewährt hatten! -

Eine ähnliche Verteidigungslinie wie der Rhein in dem gewaltigen Daseinskampse zwischen Kelten und Germanen schien uns — wennschon weniger einsichtlich und abgeschlossen — zur Römerzeit die obere Donau abzugeben. Auch hier übernahm römische Politik die vorgesundene Stromgrenze und verstärkte sie dann auch als nationale Scheide.

Die zweite große historische Bolferverschiebung im norddeutschen Flachland gewährt dasselbe Unsehen! Mögen wir mit Müllenhoff und in wörtlicher Auffassung der allgemein gehaltenen Grenzangaben seitens der alten Geographen annehmen, daß um's Sahr 100 n. Chr. die Weichsel (mit der Ausnahme der Gothonen an ihrer westlichsten Ausbiegung) die Grenze zwischen Germanen und Slawen bildete, oder laffen wir diese Frage offen: Jedenfalls finden wir nach dem Auszug der Germanen die untere Weichsel als Grenze flawischer und ästischer Bölkerstämme. Aber ein weit bedeutungsvolleres Ergebnis jener Bölkerwanderung war die Fluflinie, die nunmehr Slawen und Germanen ichied, die der Elbe/Saale! Besonders interessant ist hierbei die Fortsetzung der unteren-Elbe-linie durch die Saale. Anscheinend nicht ohne längeres Stillstehen des Kampfes an der Mittel-Elbe*) muß die Grenzlinie des mächtigeren Stromes von den Thuringern aufgegeben werden zu Bunften des schwächeren, aber die vorhergehende Laufrichtung der Elbe gerader fortsetzenden!4) Nicht minder bezeichnend ift das Vordringen der Slawen über die Elblinie genau da, wo die Flußlinie die ungünstigste östliche Ausbiegung hat, in der Altmark. Und selbst im kleinsten werden wir bei diesem Musterbeispiel einer völkerschützenden Fluggrenze an die Bedeutung der Geradliniafeit erinnert: Allein innerhalb des Saalebogens beim Orlagau hielt sich deutsche Bevölkerung auch auf der rechten Kluffeite: und wo die Saale schon nahe der Quelle einen ähnlichen Bogen beschreibt, war die kleinere, aber geradere Selbig später zur Weftgrenze der Sorbenmark erlefen.

Bei der östlichen Rückwanderung der germanischen Nation im Mittelalter finden wir die ganz parallelen Erscheinungen an

- 44 4 V C C C

^{*)} Much, a. a. D. 58, 62; Arnold, Deutsche Urzeit, 36. Bergl biergu B. Bertherg, die Bolga, S. 8.

^{**)} Beuß, D. D. 333; W. v. Giesebrecht a. a. D. I, 77.

^{*)} Zeuß, D. D. 360; Platner, Über Spuren deutscher Bevölkerung u. f. w. 422.

ber Ober wieder. Hier ist es die Bober/Queislinie, welche die grenzende Funktion des Hauptslusses im Oberlauf übernimmt, nicht die mathematisch genauere Verlängerung durch die Görliger Neiße, — denn in der Beeinslußung der Geschichte durch die Geographie giebt es nur ein "Ungesähr." —

Diese Ober/ Bober/ Queis-linie begrenzt die germanisierten Slawenmarken gegen Polen und Pommern, und nur an der Stelle wieder, wo die unterste Oder aus der N. N. W.-Richtung ausbiegt, griff Pommern ein wenig auf das linke Stromuser hinüber.

Aber nicht bloß die großen Bölkerbewegungen lassen bie Bevorzugung der entgegenliegenden Flußläuse als Verteidigungsund Grenzgräben erkennen: Wir finden dieselbe Erscheinung auch
im kleinen wieder, in der Ausbreitung einzelner Stämme gegeneinander, ja der Territorien.

Co ichloffen wir mit Much*) aus ber öfteren Ginteilung der deutschen Bölferschaften in maiores und minores auf eine oftweftliche Musbehnung ber einzelnen Stämme über aufängliche Alufigrengen hinaus. Im gangen erweisen fich überhaupt, gemäß ber Bodengestaltung im norddeutschen Flachland, die eine Bölkerbewegung in oftwestlicher Richtung bedingt, bort die Fluffe von vorherrichender Sud-Nord-Richtung als die häufigeren Grenzscheiber gegenüber benen mit entgegengesetter Richtung. Die ichon unter der Rubrif 1b ermähnten Beifpiele von der Grenzbedeutung ber größeren Strome fallen auch unter biefe Rategorie; aber auch bie fleineren Flüffe fommen in Betracht. Richt die Aller, wohl aber die Leine und die Ofer/Ise, nicht die mittlere havel, sondern nur ihr Unterlauf von Plaue ab zeigte diefe Grenzbedeutung. Die Barthe/Nete-linie spielt im Berhältnis ju ihrer Größe nur eine untergeordnete Rolle als Grengfluß in der Geschichte; die nabezu fenfrecht zu ihr verlaufende Rednit Trebel eine unverhältnismäßig große! Die obere Oder gab feine Grenglinie ab in ber Territorialentwidlung Schlefiens, wohl aber die fleine Reife, benn diese durchquert die Längerichtung der schlesischen Tiesebene. Die Eider mar eine ftets gewiesene Berteidigungelinie bes banifchen

Reiches, denn sie sperrt sast rechtwinklig und dabei nahezu vollständig das nördlichere Jütland vom Festland ab. Der Main dagegen ist bei seinen vielen Krümmungen umgekehrt die denkbar ungünstigste Verteidigungslinie und daher immer nur auf kurze Strecken als solche benut worden. "Wegen seiner Vielgewundenbeit macht er keinen entschiedenen Riß zwischen die beiderseits liegenden Länder, vielmehr verstocht er diese ineinander!"*)

Die flaffifchen Belege für bicfe Art ber Fluggrengen geben uns die Flüffe ber voralpinen Hochfläche. Seben wir doch noch beute hier ausnahmslos jeden Staat, ja feine Provingen burch eine fliegende Grenze vom Nachbar getrennt! Sier ift eben burch die Bodenbeschaffenheit der Bolferzug noch bestimmter in oftwestlicher Richtung vorgeschrieben als im norddeutschen Flachland 5). Um jo nachbrücklicher fällt dementsprechend die Lage des Wafferlaufs in's Gewicht, jenes wesentliche Moment, nach bem Beichel bie auch anthropogeographisch berechtigte Scheidung zwischen Langsund Querftrömen vornahm **). Richt bie ber Landschaftsrichtung parallele Donaulinie hat daher biese Grenggrabenbedeutung, wohl aber ihre rechten Nebenflüffe, die alle mehr ober weniger fenkrechte Linien zwischen ben Randgebirgen darftellen. Um meisten der Led, bessen trennende Rraft durch die Beschaffenheit seines Bettes (vergl. Rubrif 1a) noch verstärft wird — wie ja überhaupt bie verschiedenen Urfachen der Fluggrenzung vielfach zusammenfallen -, am wenigsten die Sfar mit mehr biagonalem Berlauf, mehr wieder die Iller! Die Aar erwies fich als Berbreitungsgrenze der Burgunden; aber zeitweilig reichte beren Macht bis an die Reuß, die nächste Etappe!

Der Inn zeigte mit der Salzach wieder die schon öfter beobachtete Erscheinung, daß der Nebenfluß wie die Richtung so auch die Grenzthätigkeit des Hauptstromes fortsetzt. Auch die untere Enns endlich reihte sich den vorgenannten ebenbürtig von Grenzbedeutung an.

^{*)} Much, a. a. D. S. 151.

^{*)} Kohi, a. a. D. I. 332.

^{**)} Reue Probleme, S. 149; vergl. auch Rațel, der Staat u. f. Boden, S. 59. (Über die Auslage bes Po!)

In der ungarischen Tiesebene solgen zunächst Leitha und March als Ostgrenzsstüsse des von W. her andringenden Deutschtums; aber Drau und Save machen durch ihre Grenzbedeutung kund, daß hier die Hauptangriffsrichtung der Bölker, der Borstoß der Slawen wie später der Osmanen gegen die Magyaren von S. her geschah. Deshalb verlor hier die Donau ihre Grenzstellung mit dem Sinken der — von W. her zielenden — römischen Macht; ganz so wie es im Oberlauf geschah, nachdem einmal der Kamps der Germanen um die voralpine Hochsläche gegen Kelten und Römer zu Gunsten der ersten entschieden war.

Die untere Donau ist gleich der Drau- und Save-linie als Grenzsluß durch das Auseinanderstoßen der Bölker von N. und S. her bedingt. In der rumänischen Tiesebene brandeten fast stets die letzen Wogen der Bölkersluten aus der weiten nordöstlichen Steppenflur an der hemmenden sumpfigen Niederung des mächtigen Stromes. Aber wiederholt füllten die fremden Bölkerschwärme die nach W. sich wendende Tieslandsbucht nicht völlig aus, und hinter dem größten das Land ungefähr senkrecht zu dieser Richtung durchsurchenden Schutzgraben, dem Oltu, gelang es der Urbevölkerung, sich unabhängig zu erhalten. Dieser Landwehr also dankt die heutige Bewohnerschaft vor allem den Bestand ihrer Bolksart.

Wir müssen uns hier und anderwärts ein solches zweckbewußtes Zurückweichen ganzer Bölkerschaften hinter die schützenden
Flußlinien in ähnlicher Weise vorstellen, wie es nach Tazitus'
Angabe die freiheitsstolzen Cherusker vorhatten, als die Gesahr
ber römischen Herrschaft zu drohend wurde: "abire sedidus, trans
Aldim concedere paradant'*), und wie es uns Cäsar wirklich
vollzogen schildert in den Kämpsen der Menapier gegen Usipeten
und Tenkterers). Dank einem selten günstigen Zusall gewinnen
wir durch diese beiden Notizen einen Einblick in die Erklärungsgründe geschichtlicher Vorgänge, wo uns sonst immer nur das
thatsächliche Geschehnis vorliegt und wir auf die natürlichste Erklärung angewiesen waren, die uns aber eben jenes Zeugnis —
und das macht es besonders sehrreich — ausdrücklich bestätigt.

Bu erwähnen bleibt bei der Unterdonaugrenze noch die politische wie nationale Sonderstellung der Dobrudscha zu dem übrigen rechten Donauuser. Darnach ist es, als müßte der Strom vielmehr unterhalb Silistria ostwärts weitersließen. Freilich beweist andrerseits die bunte Völkermischung anstelle des reinen Rumänentums wie sonst auf dem linken User, daß die Stromgrenze selbst in dieser vielbogigen Gestaltnicht ohne Wirkung blieb.

Die untere Donau bietet uns, infolge der Gunft ihrer Auslage zu einer der wichtigsten Bölferbahnen, wie kein anderer Strom unseres Gebiets, in verhältnismäßig kurzem Zeitraum wiederkehrend das Schauspiel, daß schutzbedürftige Bölker oder Bölkertrümmer in Massenerhebung hinter eine sichere Stromlinie ausweichen:

Darin finden wir eben die Hamptbebeutung der Flußgrenzung, daß sie diesen Bölkerschut — den auch Gebirgsmauern, und an sich wirksamer gewähren — in der strategisch so viel wichtigeren Form einer bestimmten geraden Linie leisten! Das macht sie jenen oft überlegene Überall hat die Saalelinie gegen die andrängenden Sorbenwenden, wiewohl mühsam, gehalten werden können, allein durch den wilden Gebirgswald der Quellgegend konnte sich das fremde Element allmählich, gleichsam unvermerkt weit nach W. vorschieden, denn kein bestimmter Grenzgraden bot sich hier von selbst als allgemeine Verteidigungssinie!

Das ist der Grund, weshalb wir so oft einen Flußlauf unweit vom Fuße des Gebirgs als Grenzlinie vor jenem bevorzugt saben.

Es ist zum Schlusse dieses Kapitels noch einmal darauf hinzuweisen, daß die natürlichen Verteidigungslinien der Flüsse oft künstlich verstärkt wurden. Wir erinnern an die gebotene Entvölkerung des rechten Rhein- und des linken Donauusers in einem Parallelstreisen zum Strom, sowie an die Limesbauten parallel dem Rhein zur Kömerzeit, an die Besestigungswerke längs der Sider, an die Limesanlagen Karl's des Großen, an die altgermanischen Schanzen z. B. längs des Lech*) und der Werra/Fulda (bei Münden), endlich an unsere modernen Flußsestungen!

^{*)} Annal. 2, 19.

^{*)} Riehl, a. a. D. I, 201.

3. Es läßt sich endlich eine dritte Ursächlichkeit der Flußgrenzung aus der Natur der Flüsse entnehmen: Sie beruht auf dem — schon von Kohl so nachdrücklich hervorgehobenen — Vorzug der gegedenen bestimmten Linie, der den Flüssen allein eigen ist und sie vor allen anderen Arten der natürlichen (im Gegensatzur fünstlich geschaffenen) Grenze auszeichnet! Wie wichtig diese Eigenschaft auch für die militärische Grenzsezung der Flüsse war, wurde schon hervorgehoben: Hier haben wir es nur mit den Fällen zu thun, wo diese unzweiselhafte Bestimmtheit der Flußläuse als Selbstzweck der Grenzung gilt. Es ist diese Art der Flußgrenzung mehr ein Ackt freier politischer Bestimmung, als daß sie, wie durch wirtschaftliche oder militärische Rücksichten, gebieterisch verlangt würde!

Suchen wir Belege für diefe Kategorie aus unferem biftorischen Material, so werden wir für sie namentlich die kleineren Grenzflüffe und bache in Anspruch nehmen, denen sonft keine der genannten trennenden Eigenschaften wesentlich zukommt. hierher gehören alfo jedenfalls alle die kleineren Grengfluffe, wie fie uns namentlich Ptolemans für die Stammeswohnfige in Altgermanien aufgählt. Wir betonten bereits in anderem Busammenhang bie Wahrscheinlichkeit, daß diefe Flüßchen jedenfalls zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten als ,certi limites' zwischen den Bölkerschaften festgesetzt waren, und daß fie darum auch als folche, nicht als ungefähre Unhaltspunkte, dem griechischen Forscher angegeben wurden. Gin deutliches Beispiel für einen derartigen Borgang ift uns aus fpaterer Zeit erhalten in bem Berichte von dem Sturz des Thuringerreiches durch die Franken und Sachsen. Die Verbündeten beschließen, das eroberte Land zu teilen, und als natürlicher Anhalt für die Abgrenzung ergiebt fich die Linie der unteren Unftrut.

Ebenso ist gewiß die Landanweisung seitens der Römer an die Gefolgschaften des Marbod und Catualda aufzusassen. Man gab ihnen das Land ,inter Cusum et Marum'; damit waren die Grenzen ein für allemal festgelegt, Grenzstreitigkeiten unmöglich.

Das Römerreich giebt überhaupt das klassische Beispiel für die Berwendung der Flüsse als Staatsgrenzem?); ähnlich das Reich

Karl's bes Großen, das sich auch hierin als Abbild von jenem fund thut*): In beiden Fällen schreibt der politische Wille einer wohlgeordneten Macht unkultivierteren Nachbarvölkern die seste Grenzlinie vor, (die zugleich auch Schutzgraben sein mußte!) —

Hierher gehören ferner die zahlreichen kleinen Grenzslüßchen der Territorialentwicklungszeit, so: die Hunte, Ems, Oker, Ise, Ohre, Biese, Spree, schw. Elster/Pulsniß, Elde, Reckniß, Trebel Peene, Redniß, Drina, Timak u. a. m. Diese Flußgrenzung sehen wir — wie einst bei der Teilung Thüringens — wieder in moderner Zeit in hervorragendem Maße angewandt bei den polnischen Teilungen: Memel, Bug, Weichsel und Bilica wurden als Grenzraine zwischen den teilenden Großmächten tür die einzelnen Unteilstücke verabredet, und haben z. T. noch heute Grenzgültigkeit! —

Am ausgiebigsten sehen wir von dieser Art Grenzstenien Gebrauch gemacht durch den Diktator der Grenzsehung, Napoleon! Nicht genug, daß er neue Flußgrenzen in Hülle und Fülle schuf, unter ihm war auch die N.-Rheingrenze der helvetischen Republik, wie weder vorher noch nachher, eine haarscharfe.

Aber selbst aus jüngster Zeit haben wir Belege für diese rein politische Grenzsestlegung: Die Lauter als Nordgrenze des Essaß, die Mosel und Sauer als Oftgrenze des Großherzogtums Luxemburg, die Königsau, nunmehr anstatt der Eider Nordgrenze Deutschlands gegen Dänemark, die Prosna als Oftgrenze der Provinz Posen gegen Rußland!

II. Dauerhaftigkeit ber Fluggrenzung.

Wir haben hiermit eine dreifache Ursächlichkeit der Flußgrenzung aus der geographischen Natur der Flüsse abgeleitet und auf ihre Richtigkeit an der geschichtlichen Ersahrung geprüft. Es bleibt noch eine wichtige Frage zu beantworten, die nach der Beständigkeit solcher Flußgrenzen.

Grenzen sind an sich etwas fließendes, sie sind nur "der Ausdruck eines für den gegenwärtigen Moment zur Ruhe gelangten geschichtlichen Prozesses." Jede Grenzlinie kann daher vor dem Bolkswillen hinfällig werden.

^{*)} Petet, a. a. D. 188.

Es fragt sich, stellen die Flüsse berartig entschiedene Spalten in der Erdoberstäche dar, daß sie auch überschritten, mit der Zeit stets wieder als Scheiden der Menschheit zur Geltung kommen! — Die geographische Natur läßt die Verneinung der Frage erwarten, der geschichtliche Vergleich innerhalb des uns vorliegenden Gebiets bestätigt dies.

Heute sehen wir keinen der deutschen Hauptströme mehr als nationale oder staatliche Grenze von primärem Grade bestehen, mit wenigen Ausnahmen (March, unterste Donau); wohl aber sinden wir die großen und namentlich die kleinen Flüsse als Grenzlinien untergeordneter Bedeutung noch heute bewahrt! — Wir schließen daraus: zwei Momente kommen in Betracht für die Frage nach der Dauergültigkeit von Flußgrenzen:

1. Die Bedürfnisse des gesteigerten Verkehrs drängen darauf hin, die trennende Wirkung der Stromlinien zu überwinden! Denn diese trennende Natur ist gewissermaßen das kleinere übel im Verhältnis zu den — in der Einseitung angedeuteten — verkehrsfördernden Eigenschaften der Ströme. Diese bestehen einerseits in der mehr oder weniger muldenförmigen Bodengestaltung der Stromgebiete — wodurch die Landschaft eine in sich verbundene, gegen außen schröf oder unmerklicher abgeschlossene Verkehrsprovinz darstellt mit dem Strom inmitten als gewiesene Verkehrslinie —, andrerseits in der unmittelbar verkehrsbindenden Krast des Stromsauses selbst als Wasserstraße!

Ansangs, bei niedriger Kultur der umwohnenden Menschheit überwiegen die trennenden Eigenschaften*8). Die sich zunächst praktisch äußernden Schwierigkeiten der Stromüberschreitung lassen Bolk oft auf lange Zeit in seiner Wanderung an der einen Stromseite Halt machen, oder doch — wenn überschritten — einen Gegensat zwischen beiden Usern entstehen. Und diese scheidende Kraft der Flußlinie tritt dabei in um so stärkerem Grade auf, je nach dem Maße, wie sie die oben dargelegten Sigenschaften einer verkehrshemmenden und strategischen Bedeutung besitzt und verbindet. Aber "eine höhere Kultur, eine gesteigerte Verkehrskraft, die Fortschritte der mechanischen Ersindungen" besähigen die Mensch

heit, sich von diesem primitiven trennenden Ginflug ber Stromlinien frei zu machen! Stromregulierungen, entwickelter Schiffsverfehr, Fähren und am vollendetsten Brückenbau bewirken es nach und nach, diese Hemmungen nabezu aufzuheben; und nun tritt die verbindende Kraft des Flusses ungehindert in ihr Recht und bringt den Stromlanden das ihnen von der Natur zugedachte, nur der Unkultur gleichsam verschleierte Geschick der Vereinigung! Aber ohne Mühe vollzieht fich die Wendung nicht; und zwar je größere Schwierigkeiten die Rluglinie dem Berkehr bietet, um fo länger wird es dauern, bis fie den höheren Unsprüchen besselben dienstbar gemacht worden ift. Um längsten werden also Flüsse bann die Bereinigung ihrer Uferlandschaften hindern, wenn sie die in Abschnitt 1a genannten Merkmale besiten. Ja, hier kann ber Fall eintreten, daß die verfehrsfeindlichen Begleiterscheinungen derart überwiegen, daß die Arbeit ihrer Überwindung in keinem Berhältnis fteht zu bem Gewinn der Uferverbindung. Dann alfo, und dann allein, haben wir doch den Fall, daß Flüffe zu natürlichen Grenzen i. e. S., b. h. immer und überall gultigen Grenzen werden*).

So konnte das Bordringen der Mongolen gen S. nicht der Riesenwall des Himalaya aufhalten, aber die totbringende Sumpfsone — freilich keine eigentliche Flußgrenze, höchstens eine Wassersgrenze zu nennen — am Fuße des Gebirges gebot ihnen ein unsibertretbares Halt! — In Europa würde uns ein Beispiel hierfür wohl nur die Pripet-Niederung bieten; innerhald des von uns detrachteten Gebiets findet sich kein Analogon, oder — muß man richtiger sagen — wird sich jedenfalls keines mehr sinden; denn noch ist eben diese Entwicklung nicht überall abgeschlossen! —

Gehen wir von diesem Gesichtspunkte aus kurz noch einmal auf die historischen Verhältnisse ein! Es ist schon erwähnt, daß alle die größeren Ströme — und nur um solche handelt es sich hier, denn nur größere Flüsse haben sich ein weites Zuslußgebiet geschaffen, und nur sie bieten der Schifffahrt die Wege — jetzt aufgehört haben, einen trennenden Einfluß auf ihre Umlande auszunden: Dereinsache Wasserlauf auch wenn von beträchtlicher Breite, ist verhältnismäßig leicht zu überwinden. Beispiele für eine langsame und noch heute unvoll-

^{*)} Bergl. Beichel-Rirchhoff, Böllertunde, G. 202.

^{*)} Pețet, a. a. D. S. 188.

kommene Berbindung der Ufer werden wir daher am deutlichsten bei den Stromsinien beobachten können, die zugleich mit anderweitigen Berkehrsschwierigkeiten verbunden sind. — Petzet führt die langsame Entwicklung des Oberrheins "von einer Grenze zum Bindemittel der Anwohner" auschaulich aus"); sie ist erst seit dem letzen deutsch-französischen Kriege im großen Ganzen beendet.

Noch immer ift der Verkehr zwischen beiden Lechufern ein änßerst geringer, aber der Fluß hat aufgehört, eine unüberbrückbare Schranke für die umwohnende Menschheit zu sein.

Die Eider hat ihre trennende Bedeutung gänzlich verloren. National und staatlich hat sie aufgehört, die Grenze des Deutschtums zu sein.

Das Zurücktreten der Grenzbedeutung von mittlerer Donau und Theiß ist schon oben berührt. Die Donau, einst die große Scheidelinie zwischen den Ländern rechts und links, ist jetzt vielmehr der eigentliche Verbindungsstrom, die Lebensader der österreich-ungarischen Monarchie geworden!

Allein die untere Donau ift noch heute wie eine Verkehrs-, so eine Staats- und Nationalitätsscheide! Indeß auch hier, wo die trennende Funktion der Flußlinie sich am längsten erhielt, steigt mit der Kultur der Anwohner die Überwindung der widerstrebenden Natur. Sahen wir doch in unseren Tagen mit dem Bau der großen Donaubrücke bei Cernavoda einen neuen wichtigen Schritt gethan zur Vereinigung der beiden Uferländer, zur gleichen Zeit wo an der Erweiterung des Eisernen Thores zur Erleichterung des Schiffsverkehrs gearbeitet wurde!

So ift heute fast überall die primitiv trennende Wirkung der Stromlinien hinter ihren höheren Beruf, den der Vereinigung zurückgetreten!

Aber es ist deshalb nicht zu übersehen, wie langsam und schwankend diese Entwicklung sich auch da vollzog, wo nicht jene verkehrsstörenden Begleiterscheinungen den Gang hemmten. Wir wählen als Beispiel den Rhein im gesammten! Anfangs eine Bölkerscheide vornehmster Art, unter Cäsar aber nur noch zum Teil, wird er für das Kömerreich von neuem eine Grenzlinie erster

Bedeutung. Durch die Völkerwanderung geschieht der Umschlag: Beide Ufer werden volklich und staatlich eine Einheit. Aber bann bildet sich allmählich von neuem die Scheidung aus. Nach 4 Sahrbunderten fann der Strom wieder eine Reichsgrenze werden, zwar ist fie nicht von Dauer, aber die Gegenfaglichkeit der Uferlandichaften - örtlich verschieden ftark bedingt - fteht fest burch bie gange Beit der Stammesbergogtumer. Auch die Territorialentwicklung befolgt anfangs die Stromgrenze; allmählig aber unternimmt sie es, stellenweise die Uferlande zu verbinden. Nicht in stetiger Fortentwicklung: Die freie Gidgenoffenschaft erkennt eine Rheingrenze an da, wo der Strom noch nie bisher getrennt hatte! Durch Ludwig's XIV. Ländergier zuerst auf ein Stück, burch Napoleon's Machtspruch auf der ganzen Strede wird der Rhein noch einmal zur Reichsgrenze zwischen Oft und West erhoben. Da endlich erfolgte eine gründliche Reaktion. Seit 25 Jahren ift auch das lette Stud Rheinlaufes als deutsch-frangolische Grenze verschwunden. Und jett - obschon auch heute in seinem Oberlaufe noch Staats, weiterhin wenigstens Verwaltungsgrenze wurde der Rhein ein schönstes Beispiel inniger Berbindung der Stromseiten in Volkswirtschaft und Verkehr! -

Abernicht überall ist diese Entwicklungschon heute soweit gediehen: Noch heute sind, außer der unteren Donau, March, Drau und in untergeordnetem Maße auch Lech und selbst Inn/Salzach nationale Scheiden: und zahllos wären die Beispiele für politische Flußgrenzen höheren und niederen Grades.

Im allgemeinen können wir feststellen — zufolge dem dargelegten Entwicklungsgang —, daß die Grenzbedeutung der Flüsse häufiger im unkultivierteren Often Mitteleuropas sich erhalten hat, als im kultivierteren Westen*).

Es ist dies dieselbe Erscheinung, die sich uns im Mittelalter darin zeigte, daß zwar für die Gebiete im allgemeinen die Stromgrenze oft galt, daß aber da, wo eine mächtige Stadt, also ein Punkt verdichteter Kultur, lag, sehr häusig die Überschreitung der Stromgrenze durch das Stadtgebiet (oder auch das Bischossland) stattfand, so bei Lüttich, Basel, Straßburg, Köln, Merseburg.

^{*)} a. a. D. 203.

^{*)} übereinstimmend mit Pețet, a. a. D. 203.

Hier hatte bann, schon bem übrigen vorauseilend, als an besonders günstigen Stellen der gesteigerte Verkehr die primitive Trennungskraft des Flusses aufgehoben; so wie etwa noch heute die trennende Kraft des Stromes in der Großstadt viel mehr zusrücktritt als auf dem platten Lande.

Menschlicher Intellekt und Fleiß liegen also in stetem erfolgreichen Kampfe gegen das natürliche Verkehrshindernis der Flußlinien.

Der Lohn besteht in den noch größeren Berfehrsförderungen, bie bieje Stromlinien unmittelbar und mittelbar in fich tragen.

So arbeitete die Kultur darauf hin, die bestehenden Stromgrenzen verschwinden zu lassen! —

Aber es wirkt bementgegen:

2. Ein anderes Moment, das seinerseits positiv zur Erhaltung der Flußgrenzen führt: Es ist die politische Tradition, die Beharrungskraft des einmal Vorhandenen, die bei jeder Neuordnung der Besitzerhältnisse immer an die altvorgesundenen Grenzlinien anknüpsen läßt! Sie liegt begründet in der Rückwirkung
der einmal sestgesetzen politischen Grenzlinie auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und all die kleinen Züge des täglichen
Lebens. Es bilden sich Gegensäße zwischen den Landschaften aus
auch durch den rein willkürlichen Akt der politischen Grenzlegung.
Und diese Gegensätzlichkeit wird sich natürsich um zo mehr entwickeln und besestigen, je länger dieselbe Grenze als solche gewahrt bleibt.

Die Wirksamkeit des menschlichen Willensaktes gegenüber ben geographischen Berhältnissen ist hierbei nicht zu unterschätzen: Was war es anders, als solcher historischer Zufall, der den portugiesischen Staat vom Minho ab seinen Ausgang nehmen ließ?
— Und heute trennt berselbe Fluß fast zwei verschiedene Nationen!

Dieser selbe politische Wille ist es, den wir überhaupt als ausschlaggebenden Faktor wirksam ersanden bei der Grenzsehung der Flüsse in nationalen Bewegungen (abgesehen von jener Flußsgrenzung, deren Ursächlichkeit wir unter Rubrik Ia darlegten). Denn darin erkannten wir doch den Unterschied nationaler und

staatlicher Flußgrenzung an der Rheinlinie, an der Donaulinie zwischen Germanen und Kelten, bezw. Kömern, und ebenso an der Elbe/Saale zwischen Deutschen nud Wenden⁹), daß zwar an sich schon der Strom eine merkliche Stauung der Bölkerslut verursachte, daß aber erst der politische Wille das geographische Hemmis zu eigentlicher Bedeutung erhob*). Der Fluß, bis dahin nur im allgemeinen, kleine Bruchstücke ungerechnet, die gültige nationale Scheide und oft schon im Begriff überschritten zu werden, wurde erst zur scharfen Grenzlinie bestimmt: Die politische Maßregel ergänzt und festigt das Ergebnis ziellosen Bölkergewoges; indem nun die gezogene Staatengrenze rückwirkend die nationale Scheidung haarscharf durchsührt. So ist ein gut Teil der Flußgrenzen im letzten Grunde auf menschlichen Willensaft zurückzustühren, der zu dem zwar vorhandenen, aber nicht unüberwindlichen geographischen Zwang verstärkend hinzutritt ¹⁰).

Aber diese autokratische Grenzbestimmung des politischen Willens konnte nur dann bleibenden Erfolg haben, wenn sie sich zu den höheren zwingenden Forderungen der natürlichen Verhältnisse nicht in Widerspruch stellte!

Wenn wir diesen allgemein anthropogeographischen Sat auf Fluggrenzen anwenden, so erklärt fich baraus, warum wir so vielfach die Linien gerade der fleinen Fluffe und Bache mit auffallender Regelmäßigkeit durch alle politischen Wechsel bis heute als Grenzen dauernd fanden: Bier widersprach nicht in vorgeschrittener Beit eine höhere verfehrafordernde Bedeutung bem Gebot bes politischen Willens. Im Gegenteil, die Wafferrinnen bilden natürliche Anhaltspunkte, von der Natur bereitwillig gezogene Grenzfurchen in der Erdoberfläche. So erklärt sich auch, warum die großen Ströme Deutschlands zwar nicht als Grenglinien von einschneidender Bedeutung noch heute bestehen (mit den genannten Ausnahmen, namentlich in Often!), wohl aber als Berwaltungbezirfsgrenzen bis jest gerne festgehalten wurden; benn seitbem Provinggrengen nicht mehr Bollgrengen barftellen, bedeutet bies feine eigentliche Trennung mehr; wohl aber entspricht bei größeren Flüffen die kleine Berkehrshemmung der beiden Uferseiten - die

^{*)} vergl. Ragel, der Staat u. f. Boden, G. 56.

doch dem Anwohner im täglichen Leben sehr wohl bemerkbar ist — ganz gut dem geringfügigen Gegensatz infolge der administrativen Einteilung. Die Hauptsache thut aber auch hier zweisellos die Macht der historischen Gewohnheit. Durch sie erklärt es sich auch, wie wir die Flüsse immer und immer wieder durch die Jahr-hunderte genau an derselben Stelle grenzend sanden.

Darauf beruht es vornehmlich, daß die Flußgrenzen nicht aufhören: Wenn die Kultur strebt, die großen Grenzströme versichwinden zu lassen, erhält demgegenüber eine Art Trägheitsgesetzt der politischen Geschichte erfolgreich die unbedeutenden Grenzslüsse, die ja keine nennenswerten Verkehrsschranken bedeuten, als besqueme Scheidelinien.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung noch einmal kurz zusammen! Flüsse besitzen eine elementare verkehrshemmende Kraft zunächst an sich, durch ihre blose Wassermasse. Diese Wirfung wird verstärft durch Versumpfung ihres Laufes oder sonstige verkehrserschwerende Eigenschaften. In diesen Fällen und namentlich, wenn dazu die Stromlinien nach Lage und Richtung sortissisatorische Bedeutung erhalten, sind Flüsse geeignet, nationale 11) wie auch politische Grenzen abzugeben.

Aber diese Grenzen sind zumeist nicht ständig. Bei steisgendem Verkehrsbedürfnis gelingt es der technischen Leistungssähigkeit einer höheren Kultur, diese Verkehrshemmung der Ströme zu überwinden und damit die höhere verkehrsfördernde Wirkung der Stromläuse zur vollen Geltung zu bringen. So treten allmählich die trennenden Einflüsse mehr und mehr zurück, sie zeigen sich nur noch wirksam in sekundärem Grade. Die Entwicklung ist heute nicht abgeschlossen, am vollendersten in kultivierten Gesgenden, weniger in solchen geringer Kultur!

Flüsse sind aber ferner noch immer geeignet, politische Grenzlinien zu bilden, in ihrer Eigenschaft als bestimmte Linien. Unterstützt durch die natürlich sich erklärende Beharrlichkeit der einmal gezogenen Grenzen, zeigen sie sich überall da von Dauer, wo nicht die zwingenden Rücksichten der Natur dem entgegenstehen, d. h. bei unbedeutenden Wasserlinien, bei denen nicht Bodengestaltung noch Wassersfad Zusammenhang anstatt Trennung erheischten; und ebenso bei politischen Scheiden zweiten Ranges d. h. als bloße Verwaltungsgrenzen.

Flüsse ober richtiger Flüschen fonnen somit auch geeignete Grenzen von Dauer b. h. natürliche Grenzen werden! —

Was einst in glühend nationaler Gesinnung E. M. Arnbt aussprach*): "Die Geschichte kennt keine Ströme als Naturgrenzen der Erdteile und Länder," das fanden wir in dieser Fassung als falsch, aber der Gedanke, der jenem Satze zu Grunde liegt, ist der richtige, daß jede Nation, jedes Volk den Beruf hat, die Grenzen, die es in der Schwäche seines Kindheitalters beengten, zu erweitern und den Beruf auszufüllen, der ihm in seinem Wohnraum bestimmt ist, wenn es sich als tüchtig bewährt!

"Wohl haben die Naturverhältnisse lange Zeit fast wie ein Verhängnis auf dem Gang der menschlichen Entwicklung gelastet:" Darum waren "bei einer noch niedrigen Entwicklungsstuse der Bölker Ströme natürliche Grenzen,"**) — nicht freilich — wiewir sahen — in den meisten Fällen ohne ergänzendes Zuthun des "freien" politischen Entschlusses —, und erst "bei höherer Kulturreise der anwohnenden Bölker förderten die Ströme lebhaster die Fortschritte in der Gesittung"***) als Bölkervereiniger, nicht mehr Trenner (mit den genannten Ausnahmefällen)!

Nur unmittelbarer, in roherer Form zeigte sich auf niederer Gesittungsstufe die Wirkung des Flußlaufes auf die Menschheit!

Nicht eine Abnahme, vielmehr eine Steigerung dieser Einwirkung sand statt mit zunehmender Kultur, indem der Mensch die nächstliegenden Hemmisse zu überwinden lernte, um die mittelbaren, größeren Segnungen sich anzueigen: So bekundet sich auch in der Geschichte der Stromgrenzung das große Grundgeset aller Anthropogeographie!

^{*) &}quot;Der Rhein, Deutschlands Strom" u. f. w. G. 10.

^{**)} Peichel, "Die Rüdwirtung" u. f. w. S. 3, u. S. 387.

^{***)} Beichel, Neue Brobleme G. 149.

Ummerkungen:

- 1) Die einzige Ausnahme der schweizerisch-östereichischen Rheingrenze (im bereits erweiterten Thalbett) ist verhältnismäßig junger Herfinist. —
- 2) Es klingt verführerisch, die geschichtlich bezeugte Grenzwirkung der mittleren Donau in früherer Zeit auf ihre damals unzweiselhaft noch stärkere Sumpfnatur — bedingt durch die minder vorgeschrittene Auswaschung des Eisernen Thores — zurückzuführen, wenn uns nicht eben die große Allgemeinheit der Anthropogeographie gegenüber dem Zufallsspiel der Geschichte vor solcher Einzelamvendung ihrer Gesetze warnte. —
- 3) Um die Bedeutung des Landesichutes durch Wasserlinien recht zu veranschaulichen, braucht nur an Hollands Geschichte in den Freiheitskämpsen gegen die Spanier und gegen Ludwig XIV. erinnert zu werden.

Wie wichtig solcher Grenzschutz aber erst bei uncivilisierteren Völkern wird, lehrt die historische Ersahrung, daß gewisse Völkerschaften nur zur Winterzeit, wenn der Frost die Grenzssüsse überbrückt, ihre Kriegszüge zu unternehmen pslegen*), und daß das plögliche Austauen der verbindenden Sisdecke schon die Entscheidung über einen Feldzug gegeben hat**). Beispiele für die strategische Bedeutung der Flüsse in moderner Zeit sinden sich in der Sinleitung. Iede Kriegsgeschichte bietet sie in Fülle (Vergl. im besondern etwa noch die strategische Studie "Sarmatikus, Von der Weichsel zum Onjepr.")

- 4) Damit scheint die obere Elbe völlig ihre trennende Krast an den linken Nebenfluß abgetreten zu haben: Auch in Zufunst finden wir eine Flußgrenzung durch die Elbe bis zur Saale-einmündung kaum wieder, wohl aber durch die Saale. Der Vorgang erklärt sich einsach durch das später zu berührende Gesch der Beharrlichseit einmal bestehender politischer Grenzen; zum andern Teil dadurch, daß gerade dort wo an der Mittelelbe die gesichichtlichen Verhältnisse später wieder die Ausbildung einer Grenzslinie erwarten ließen (Vergl. den Gau Nizizi gegenüber Lusizi), der Fluß einen scharfen Knick macht, so daß wiederum ein günstiger verlausender Nebensluß, die schwarze Elster, dieses Grenzamt davonstrug.
- 5) Wir finden an der gleichmäßigen Bedeutung der Flußgrenzung in der voralpinen Hochstäche wie im nordbeutschen Flachland einen weiteren Beitrag zu der von Riehl so anschaulich geschilderten Ühnlichkeit beider Landschaften im Gegensatz zum Mittelgebirgsland. An sich sehr natürlich, denn gleiche Ursachen (hier die Bodenlage und damit Flußrichtung) rusen gleiche Wirkungen hervor, liefert diese Erscheinung dank der Gunst der geschichtlichen Berhältnisse d. h. der Wanderzüge ein schönes Beispiel dafür, wie nahe die Regelmäßigkeit anthropogeographischer Ergebnisse an Gesemäßigkeit grenzt.
- 6) Es ist dieselbe Taktik, wie sie die Sueven-Chatten bezwecken mit ihrem Rückzug in die Grenzwälder bei Cäsar's Nahen: Waldgebirge wie Fluß erfüllen dieselbe Aufgabe des Schuhes, also der Grenzung! (Vergl. auch die "murus nativus' des Baceniswaldgebirges zwischen Sueven und Cheruskern als Schuhwehr vor feindlichen Einfällen: Caesar, B. G. 6,10.) --
- 7) Bergl. die hierfür bezeichnende Stelle in der vita Hadriaui (cap 12): "locis in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur," woraus hervorgeht, daß eben die flumina als regelrechte Grenzung gegen die Barbaren betrachtet werden. —
- 8) Wo wir tropdem aus Geschichte oder aus sprachlichen Schlüssen (vergl. Arnold) ein "Hinwachsen" der Bölker und Staaten an Flüssen auch bei unentwickelter Kulturstufe vernehmen,

^{*)} Zeuß, D. D. 743; Müllenhoff D. A. III, 155. 159.

^{**)} Mommien, R. G. V. 137.

wird sich dies also vielmehr als aus einer Nutzung des Stromes zu Verkehrszwecken, aus anderen geographischen Eigenschaften der Ströme erklären lassen, etwa aus der Bodengestaltung oder der Bewässerungsmöglichkeit.*) Anders natürlich bei einem Kulturvolke! Wenn die russische Kolonisation in Sibirien zunächst den Stromthälern folgt, erblicken wir darin sehr wohl eine einsichtige Würdigung der Vorzüglichkeit jener als Verkehrsstraßen. —

- 9) In entsprechender Weise haben wir uns den Vorgang da vorzustellen, wo geschichtliche Quellen uns den genauen Einsblick nicht gestatten: Also an der Aar bezw. Reuß zwischen Burgunden und Alemannen, am Lech zwischen diesen und den Bahern u. s. f. f.
- 10) Nur so erklärt sich die auffallende Erscheinung, daß die Flußgrenzung für die Organismenwelt eine so viel geringere Rolle spielt**), als für die sonst doch von den Naturverhältnissen weit unabhängigere Menschheit. Allein das ζωον πολιτικόν versmochte freie Selbstbeschränkung zu üben, da wo es größerer Vorteile (Schutz oder gewisse Festlegung der Grenze) sich versah, und also zum österen einem gelinden Naturdruck sich zu unterversen, der ihm nur in seltenen Fällen eine zwingende Versbreitungsgrenze war. —
- 11) Die militärische Ursächlichkeit der Flußgrenzung wird naturgemäß zu den Zeiten ständigen Krieges, ständig notwendiger Landesverteidigung in ihre vollste Wirkung treten, d. h. zu den Zeiten der Völkerwanderungen, und die politische Tradition wirkt, sie darüber hinaus zu erhalten; dagegen gilt die elementare volks-wirtschaftliche Scheidungskraft der Ströme für alle Zeiten einer unentwickelten Kultur: Beiden Arten von Flußgrenzen tritt eine steigende wirtschaftliche Entsaltung entgegen und läßt grundsäglich nur eine dritte Flußgrenzung gelten, die rein politische.

Litteratur.

- E.M. Arndt, Der Rhein Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze. (Schriften für und an seine lieben Deutschen II. T. No. 8. 1845.)
- B. Arnold, Deutsche Urzeit (I. Teil von: Deutsche Geschichte. 1879.)
 ", Ansiedelung und Wanderungen deutscher Stämme. 1875.
 Baumann, Schwaben und Alemannen (Forschungen z. deutschen

Gejch. B. XVI. 1876.)

- Birlinger, Rechterheinisches Alamannien (Kirchhoff's Forsch. z. den. Landes- u. Volkstunde B. IV, 4. 1890.)
- h. Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Nordbeutschlands. 1875/76.
- A. Brückner, Die flavischen Ansiedlungen in der Altmark und im Magdeburgischen. 1879.

Dronfen, Siftorischer Atlas. 1886.

- Förster, Zur Geographie der politischen Grenze (Mitteil. d. B. f. Erdf. zu Leipzig. Ig. 1892.)
- & Giesebrecht, Wendische Geichichten. 1843.
- B. v. Giesebrecht, Geschichte ber beutschen Kaiserzeit. B. I. 5. Aufl. 1881.
- 3. Grimm, Dentiche Grengaltertumer (Al. Schriften B. II. 1865.)
- A. Haffert, Die natürlichen und politischen Grenzen von Montenegro (Ziichr. d. Gesellich. f. Erdf. z. Berlin, B. 30. 3g. 1895.)
- h. helmolt, Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzfaum im alten Teurschland (Histor. Jahrbuch, B. XVII 1896.)
- Bertel, Der Name des Rennsteigs (Ztichr. d. B. f. thuring. Gesch. u. Altertumsf. B. XVI.,
- G. herthberg, Die biftorifte Bedeutung bes Saalethals. 1895.
- h herpberg, Die Wolga. 1887 (Diss. Halle.)

^{*)} Bergl. Beichel-Rirchhoff, Bölfertunde, G. 202.

^{**)} Bergl. Bescher, Neue Probleme, 149; Pepet a. a. D. 188; Kirchs hoff, Europa im allg. S. 69.

- E. Hübner, Der römische Grenzwall in Deutschland (Jahrb. d. Ber. v. Altertumsfreunden im Rheinland. 1878.)
- Referstein, Die Bilbung des zu Karl's des Großen Zeit mächtigen Stammes ber Sagen. 1882.
- A. Kirchhoff, Thuringen doch Hermundurenland. 1882.
 - " ", Die unterste Saale keine Grenze zwischen Mittel- und Rordbeutsch. (Globus, Ig. 1891.)
 - " ", Europa im allgemeinen. (Einleitung zur Länderkunde bes Erdteils Europa T. J. 1887.)
 - " " , Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung. 1879.
- 3. G. Rohl, Der Rhein, I. u. II. 1851.
- R. Lamprecht, Deutsche Geschichte, B. I. 2. Aufl. 1894.
- G. Landau, Die Territorien in Bezug auf ihre Bilbung und Entwicklung. 1854.
- v. Lang, Baierns Gauen nach ben 3 Bolksstämmen ber Alemannen, Franken und Bajoaren, aus den alten Bistumssprengeln nachgewiesen. 1830.
- H. Lev, Die Territorien des deutschen Reiches im Mittelalter seit dem 13. J. B. 2. 1867.
- Th. Mommfen, Römische Geschichte. B. V. 3. Aufl. 1886.
- Mone, Urgeschichte des babischen Landes. 1845.
- R. Much, Deutsche Stammsite (Sonderabbruck aus Paul und Braune, Beiträge No. XVII. 1892.)
- R. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. B. I, II und III. 1870 ff.
- -M. Perlbach, Die Kriege Heinrich's III. gegen Böhmen. 1039-41. (Forsch. 3. deu. Gesch. B. X. 1870.)
- Beichel/Rirchhoff, Bölferfunde. 1885.
- D. Peschel, Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde. 2. Aufl. 1876.
 - " " , Die Rückwirkung der Ländergestaltung auf die menschliche Gesittung. (Abhandl. zur Erd- und Bölkerkunde, ed. Löwenberg. B. I. 1877.)
- Petet, Bur Morphologie der natürlichen Grenzen. Globus. 1875.)

- Platner, Über Spuren beutscher Bevölkerung zur Zeit der flawischen Herrschaft in den öftlich der Saale u. Elbe gelegenen Ländern (Forsch. z. deu. Gesch. B. XVII. Ig. 1877.)
- F. Ratel, Anthropogeographie, B. I u. II. 1882 u. 1891.
 - " ", Der Staat und sein Boden geographisch betrachtet (Abhandl. d. philos.-histor. Klasse d. Königl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. B. XVII. No. IV.)
 - ", , Studien über politische Raume. (Hettner, geogr. Rischt. Ig. 1895. 3./4. Heft.)
- B. J. Riehl, Naturgeschichte des deutschen Volkes B. I. Land und Leute. 1883.
- R. Schröber, Lehrbuch ber beutschen Rechtsgeschichte. 1889.
- Simjon, Karl der Große (Jahrb. der deu. Gesch. 1883.)
- v. Spruner-Mente, Hiftorisch geographischer Handatlas. 3. Aufl. 1880.
- Stechele, Die thüringischen Ortsnamen von 700—900. | Arfdr. b. Ber. ", 3ur Geographie Thüringens (700—1000). | Micht. und Stein, Ditfranken im 10. Ihdt. (Forsch. 3. den. Gesch. B. XXIV. 1884.)
- M. Thausing, Die Neumarf Östreich (" " " B. IV. 1864.)
- F. Thu didum, Die Gau- und Markverfassung in Deutschland. 1860.
- B. Baig, Deutsche Berfassungsgeschichte B. V. 1874.
- Berneburg, Über thuringische und sächsische Grenzverteidigungswerfe. (Bischr. d. B. f. thur. Gesch. u. Altf. B. IX.)
- R. Wolff, Bistorischer Atlas. 1877.
- R. Zangemeister, Der obergermanisch-rätische Limes. (Meu. Beidelb. Jahrb. 1895.)
- R. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme. 1837.

Vita.

Natus sum Ludovicus Albertus Carolus Cherubim in vico Lindenau Silesiae die II. mensis Aprilis anni MDCCCLXXIII, patre Carolo, matre Anna e gente Woelfer, quos parentes dilectissimos ad hunc usque diem incolumes mihi servatos esse maxime gaudeo. Fidei addictus sum evangelicae.

Litterarum elementis a patre privatim imbutus anno h. s. LXXXV gymnasium Torgoviense, brevi post scholam Portensem adii. Testimonio maturitatis munitus tempore autumnali anni h. s. XCII in Universitate Lipsiae facultati theologicae et philologicae adscriptus sum. Postero vere ineunte Friburgi Brisigaviae, deinde Berolini, tum Halae Universitatem frequentavi, ubi per singula, at Halae per quattour semestria studiis geographicis, historicis, germanicis, philosophicis dedi operam.

Magistri mei doctissimi fuerunt Lipsiae:

Arndt, Biedermann, Fricke, Heinze, Hermann, Sievers;

Friburgi:

Kluge, Neumann, Rickert, Schulte, v. Simson; Berolini:

Breysig, Dilthey, Döring, v. Gizycki, Kiepert, Lasson, Preuss, E. Schmidt, v. Treitschke; Halae:

Brode, Burdach, Droysen, B. Erdmann, v. Heinemann, Hertzberg, Kirchhoff, Lindner, Loofs, J. Meier, E. Meyer, Pischel, Schenk, Schultze, Sommerlad, Strauch, Ule, Uphues, Vaihinger. Seminariis et aliis et geographicis magistro Alfredo Kirchhoff interfui.

Quibus omnibus viris doctissimis de studiis meis optime meritis gratias hoc loco ago quam maximas! —

Sätze:

1.

Flüffe bilden Grenzen gleichwie Gebirge und Meere, und es tritt bei ihnen ftarfer als bei ben beiden anderen die politische Seite in ihrer anthropogeographischen Wirkung hervor.

2.

Rrankheiten find in ihrer Berbreitung vielfach geographischen Schranken unterworfen.

3.

Gewisse Religionen zeigen in ihrem Ursprung, manche auch in ihrer Verbreitung Abhängigkeit von den geographischen Bedingungen. —

